



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 10-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 10, Sicherheitstechnische Prüfung von Kindertages-  
heimen, Schwerpunkt Kindersicherheit; Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
KA.....	Kontrollamt
MA .....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
rd. ....	rund
z.T. ....	zum Teil
Zl. ....	Zahl

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 10 betriebenen Kindergärten einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Nachprüfung mit besonderem Schwerpunkt auf die Sicherheit der Kinder. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 14/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Bei der gegenständlichen, auf den Bericht aus dem Jahr 2012, "MA 10, Sicherheitstechnische Prüfung von Kindertagesheimen; Schwerpunkt Kindersicherheit", Zl. KA VI - 10-1/12, Bezug nehmenden Nachprüfung konnte vor allem der Bereich organisatorischer Belange zur Gewährleistung der Sicherheit im Allgemeinen und jener der betreuten Kinder im Besonderen als optimiert erkannt werden. Die damaligen Empfehlungen wurden im Rahmen einer umfangreichen Strukturwandlung zu einem Gutteil umgesetzt, den noch ausständigen Teil, etwa die Implementierung standardisierter Eigenüberprüfungen, wollte die Dienststelle in naher Zukunft aufgreifen.*

*Auch in den Kindergärten vor Ort war hinsichtlich der sicherheitstechnischen Agenden eine Verbesserung erkennbar, jedoch waren die Auswirkungen der organisatorischen Maßnahmen noch nicht in der gewünschten Ausprägung realisiert. Insbesondere war daher vom Stadtrechnungshof Wien der intensive Transfer der zentralen Intentionen in die einzelnen Häuser eingefordert worden.*

*Im Detail waren die Empfehlungen hinsichtlich brandschutztechnischer Notwendigkeiten sowie der Anpassung von Fluchtwegsituationen auszusprechen. Auch in Bezug auf die Lagerung diverser Gegenstände und Verbrauchsmittel konnte Verbesserungspotenzial aufgezeigt werden. Ferner wurde die Lagerhaltung im Allgemeinen thematisiert. Einen weiteren Themenkreis bildete das Zusammenwirken zwischen der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 34, das sich zwar verbessert, aber noch optimiert*

*werden sollte, wie sich beispielsweise anhand der Überprüfungsergebnisse elektrotechnischer Belange zeigte.*

**Bericht der Magistratsabteilung 10 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	57,1
In Umsetzung	5	35,7
Geplant	1	7,1
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte die Notwendigkeit der Eigenüberprüfungen der Kindergärten und empfahl, diese in nächster Zukunft zu etablieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Februar 2015 wurde den Mitarbeitenden der Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 ein umfassender Leitfaden zum Thema "Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" im Sinn einer Dienstanweisung zur Kenntnis gebracht. Eine dazugehörige Checkliste für die Kindergartenleitung zur Eigenüberprüfung vor Ort wurde erstellt und wird den Kindergärten und Horte in der "LeiterInneninformation", welche im Oktober 2015 an alle Standorte verschickt wird, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus überprüft die Regionale Betriebsleitung, die der Kindergartenleitung unmittelbar vorgesetzte hierarchische Ebene, die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Einhaltung betrieblicher Erfordernisse zur Kindersicherheit im Zuge von Kontrollbesuchen zumindest ein- bis zweimal jährlich sowie im Bedarfsfall. Werden Berichte über Missstände bekannt, wird eine unmittelbare Klärung und Darstellung der Situation über die Regionale Betriebsleitung bzw. die Wirtschaftsreferentinnen bzw. Wirtschaftsreferenten veranlasst. Ein quartalsweises Berichtswesen der Regionalen Betriebsleitungen an die Fachbereichsleitung des Betriebs aller Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 wird ab dem vierten Quartal 2015 schrittweise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2**

Die Schaffung von systemimmanenten Auswertungsmöglichkeiten für sicherheitstechnische Notwendigkeiten sollte im Fokus weiterführender Gespräche zwischen der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 34 stehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich der Schaffung systemimmanenter Auswertungsmöglichkeiten für sicherheitstechnische Themen werden die im Jahr 2014 gestarteten Gespräche mit der Fachdienststelle Magistratsabteilung 34 weitergeführt. Ziel ist es, ein Dokumentationssystem zu entwickeln, das am Beginn des Kalenderjahres eine auswertbare Vorschau über alle erforderlichen Befunde pro Objekt ermöglicht, sowie, dass gekennzeichnete Befunde (positiv oder negativ) seitens der Fachdienststellen im Laufe des Jahres im System abgelegt werden und am Ende des Kalenderjahres entsprechend auswertbar sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre auf die Magistratsabteilung 34 dahingehend einzuwirken, auch negative Befunde, die in die Datenbank eingepflegt worden sind, zu kommunizieren. Als Betreiberin der Kindergärten und zur Wahrung ihrer Letztverantwortung ist es für die Magistratsabteilung 10 unumgänglich, Wissen von negativen Überprüfungsergebnissen zu erlangen, wenngleich die Fachdienststelle danach trachtet, die Beseitigung festgestellter Mängel möglichst kurzfristig in Eigeninitiative vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gespräche mit der Fachdienststelle Magistratsabteilung 34 werden im Hinblick auf die Zurverfügungstellung der notwendigen Informationen zur Wahrnehmung der Letztverantwortung der Magistratsabteilung 10 intensiviert. Besonderes Augenmerk wird auf die Auswertbarkeit aller - auch der negativen - Befunde gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Gespräche mit der Magistratsabteilung 34 haben stattgefunden. Es wird zurzeit ein Konzept für eine rasche und ressourcenschonende Lösung erarbeitet, damit die Magistratsabteilung 10 zeitnahe über negative Befunde informiert werden kann.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als erforderlich an, den Leitungen der Kindergärten die Möglichkeiten des Warenabrufes in kleineren Mengen eingehend zu kommunizieren und althergebrachte Bestellvorgänge hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Bereich der Wirtschaftswaren wird eine Umstellung auf beispielsweise Quartalslieferungen im ökologischen und ökonomischen Sinn geprüft. Die Kindergarten-/Hortleitungen wurden zuletzt im Mai 2015 wiederholt darauf hingewiesen, abgelaufene Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel im Zuge der Neubestellung abtransportieren zu lassen. Weiters wurde festgelegt, dass Bestellungen im Sinn der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit nur für den Zeitraum bis zur nächsten - derzeit jeweils halbjährlich - durchgeführten Wirtschaftswarenbestellung ausgelegt werden, vor jeder Bestellung müssen eventuelle Restbestände mit einberechnet werden. Die Leitungen wurden ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei Bedarf auch unterjährig eine Nachbestellmöglichkeit angebo-

ten wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Dienstanweisung eine Verbesserung der Lagersituation von Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Folge hat. In enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 54 wird aktuell eine zentrale Lagerung von zwischenzeitlich nicht benötigtem Mobiliar ausgearbeitet, um zusätzlich eine Entlastung des Lagerbestandes in den Kindergarten- und Hortstandorten zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

In Bezug auf einen nach wie vor als Rückzugsort zum Rauchen missbräuchlich verwendeten Technikraum wiederholte der Stadtrechnungshof Wien seine Forderung, in derartigen Räumen das Rauchen zu unterlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Rauchen in Technikräumen wurde wiederholt ausdrücklich untersagt und wird künftig unangekündigt, stichprobenartig überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Es war erneut die Evaluierung der Fluchtwegsituation und Fluchtwegfestlegung in den Kindergärten zu empfehlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung und Festlegung der Fluchtwege wird seit 2013 sukzessive durchgeführt und findet Niederschlag in der Erstellung von Fluchtwegplänen. Diese Maßnahmen werden über die jeweili-

gen Bezirksbudgets bedeckt und sollen bis Ende 2018 flächendeckend an den rd. 350 Standorten umgesetzt sein. Im "Leitfaden zum Thema Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte", der im Februar 2015 als Dienstanweisung den Kindergärten/Horten zur Kenntnis gebracht wurde, ist die Fluchtwegsituation thematisiert. Die Eigenüberprüfung der korrekten Fluchtweggestaltung erfolgt anhand einer Checkliste.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Bezirksmittelverordnung auf Basis der Wiener Stadtverfassung für die Instandhaltung von Kindergärten und Horten zur Verfügung zu stellen. Die Magistratsabteilung 10 ist zur Umsetzung in permanentem Kontakt mit den Bezirken und parallel zu jeder Sanierung wird auch die Fluchtwegsituation evaluiert und bei Bedarf neu festgelegt.

Anhand der Vorgaben im "Leitfaden zum Thema Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" erfolgt die Sicherstellung der erforderlichen Fluchtweggestaltung. Eine Eigenüberprüfung findet mithilfe der "Checkliste Sicherheit und Prävention" durch die Kindergartenleitung vor Ort statt. Diese Dokumentation wurde in der Leiterinnen- bzw. Leitersitzung im Jänner 2016 in Erinnerung gerufen.

Unangekündigte stichprobenartige Kontrollen durch die jeweils vorgesetzte Regionale Betriebsleitung haben bereits stattgefunden und werden weiterhin regelmäßig fortgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Es war die Empfehlung zu wiederholen, eine Spielrutsche nicht länger in die Überlegungen für ein rasches und geordnetes Evakuieren eines Hauses einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wird umgehend mit der Planung, Kostenschätzung und bei Zusicherung des Bezirksbudgets zur Instal-

lation eines geeigneten Fluchtweges in besagtem Kindergarten beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Vertreterin der Magistratsabteilung 10 und der Vertreter der Magistratsabteilung 34 haben im Finanzausschuss des Bezirkes vorgesprochen und die Dringlichkeit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die notwendigen Planungen zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes dargelegt. Die finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2016 und 2017 nicht bewilligt. Das Vorhaben hat weiterhin höchste Priorität für die Magistratsabteilungen 10 und 34.

Es wird bei jeder im Bezirk stattfindenden Budgetbesprechung darauf hingewiesen, wie dringend die Planung und Umsetzung des zweiten Fluchtweges ist.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Empfehlung, Fluchtwegpläne nach den geltenden Normen zu erstellen, war in Erinnerung zu rufen, da solche nur in Einzelfällen vorhanden waren und z.T. nicht die realen Verhältnisse vor Ort widerspiegeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits seit 2013 wird dieser Empfehlung in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel (Bezirksbudget) nachgekommen. Die derzeit gekennzeichneten Fluchtwege werden neuerlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die interne Zielsetzung der Magistratsabteilung 10, die Fluchtwegpläne aller Objekte bis 2018 digital und nach den geltenden Normen zu erstellen, wird weiterverfolgt.

**Empfehlung Nr. 9**

Zu den Ausführungen der Magistratsabteilung 10 in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Jahres 2012, wonach die Erstellung von einheitlichen, professionellen Fluchtwegplänen bisher aufgrund der budgetären Situation und anderer dringender Vorhaben und Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnte und die Erstellung von Fluchtwegplänen durch das ortskundige Kindergartenpersonal aus ihrer Sicht eine geeignete Übergangsmaßnahme zu sein erscheine, war nunmehr anzuregen, die abgesprochene Übergangslösung sukzessive durch konkrete Maßnahmen zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden laufend in allen Kindergärten und Horten die Brandschutzpläne und die Fluchtwegpläne nach geltenden Normen in Papier und auch digital über die Magistratsabteilung 34 erstellt. Ziel ist, dass bis Ende 2018 alle der rd. 350 Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 über diese erforderlichen Unterlagen des Brandschutzes verfügen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Am Ziel, bis Ende 2018 an allen der rd. 350 Kindergärten und Horte der Magistratsabteilung 10 die erforderlichen Unterlagen des Brandschutzes zur Verfügung zu haben, wird weiterhin sukzessive gearbeitet.

**Empfehlung Nr. 10**

Es wurde empfohlen, auf das Erfordernis der periodischen Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter erneut hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Leitfaden der Magistratsabteilung 10 zum Thema "Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" ist

festgehalten, dass mittels eines Formulars die halbjährliche Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter einheitlich dokumentiert wird. Bei einer Fehlfunktion ist umgehend die Magistratsabteilung 34 - Betrieb und technisches Service (BTS) zu verständigen. Die Dokumentation wird im jeweiligen Kindergarten/Hort aufbewahrt. Die Eigenüberprüfung der Durchführung erfolgt anhand einer Checkliste. In der nächsten Leiterinnen- bzw. Leitersitzung der Magistratsabteilung 10 wird neuerlich auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Eigenüberprüfungen und deren Dokumentation hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Es wurde empfohlen, die Räume mit erhöhtem Aufkommen von Luftfeuchtigkeit zu evaluieren und Maßnahmen hinsichtlich einer ausreichenden Be- und Entlüftung zu ergreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung der Räume mit erhöhtem Aufkommen von Luftfeuchtigkeit wird seit 2013 durchgeführt und in dringenden Fällen (Schimmelbildung) wurden Maßnahmen sofort umgesetzt. Alle noch anstehenden Maßnahmen werden bis Ende 2016 aufgenommen und durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung der Räume mit erhöhtem Aufkommen von Luftfeuchtigkeit wird, wie angegeben, bis Ende 2016 umgesetzt.

Anhand der Vorgaben im "Leitfaden zum Thema Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" erfolgt die Sicherstellung der erforderlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Vermeidung von Schimmelbildung. Eine Eigenüberprüfung findet mithilfe der "Checkliste Sicherheit und Prävention" durch die Kindergartenleitung vor Ort statt. Diese Dokumentation wurde in der Leiterinnen- bzw. Leitersitzung im Jänner 2016 in Erinnerung gerufen. Unangekündigte stichprobenartige Kontrollen durch die jeweils vorgesetzte Regionale Betriebsleitung haben bereits stattgefunden und werden weiterhin regelmäßig fortgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 12**

Aus hygienischer Sicht sollte das Lagern von Decken in trockenen und gut belüfteten Räumen erfolgen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Lagerung von Matten und Decken stehen in den Kindergärten geeignete Mattenkästen im Bereich der Gruppenräume in unterschiedlichen Ausführungen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden werden nochmals auf die richtige Lagerung von Decken hingewiesen. Der Bestand an vorhandenen Decken soll zusätzlich evaluiert und gegebenenfalls reduziert werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 13**

Um bei Kontrollen der Kindergärten durch Behördenorgane eine vollständige Dokumentation in Bezug auf ortsgebundene Spielgeräte vorweisen zu können, wurde empfohlen, künftig sämtliche Befundungen und sonstige Dokumente gesammelt in den Kindergärten aufzubewahren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Befunde der Überprüfungen der ortsgebundenen Spielgeräte und auch alle anderen erforderlichen Befunde werden künftig ge-

sammelt am jeweiligen Kindergarten- und Hortstandort aufliegen. Im Leitfaden der Magistratsabteilung 10 zum Thema "Sicherheit und Prävention für die städtischen Kindergärten und Horte" ist die Vorgehensweise zur Dokumentation der Sichtprüfungen von standortgebundenen Spielgeräten festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Wenngleich auch in den Kindergärten vor Ort ein fortschrittliches Agieren erkennbar war, wäre die Intensivierung der Umsetzungsmaßnahmen im Sinn des Transfers der Organisationsziele in Richtung der einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen weiterzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge eines Organisationsreformprojektes wurden umfangreiche Maßnahmen im Sinn eines zeitgemäßen und der Organisationsgröße entsprechenden Managements getroffen. Der notwendige Wissenstransfer wird verstärkt in allen Bereichen der Abteilung vermittelt. Zusätzlich wird ab Oktober 2015 eine neue Kommunikationsschiene zur Sicherheitsthematik im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Kindergarten- und Hortleitungen geschaffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im August 2016